

# Stakeholderprozess zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt

## Sichtweise der E-Control nach dem 7. Workshop „Abschließende Reflexion“

Nachfolgend werden anhand der Struktur der Workshop-Unterlage<sup>1</sup> einerseits wesentliche Ergebnisse der Diskussion zusammenfassend dargestellt und andererseits wird insbesondere die diesbezügliche, auf Basis der Diskussion weiterentwickelte, Sichtweise der E-Control beschrieben.

**Datum / Uhrzeit / Ort:** 27.03.2019 / 10:00 – 12:30 Uhr / E-Control

### Aktueller Status

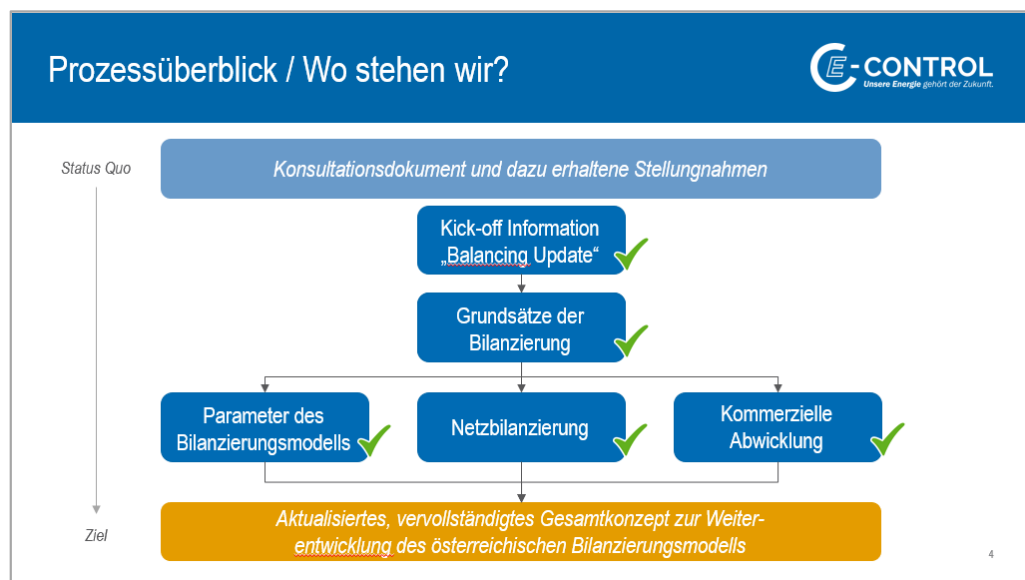


Abbildung 1: Prozessüberblick

Der Prozess wird nunmehr nach 7 durchgeführten Workshops und detaillierter Behandlung der unterschiedlichen Arbeitsbereiche (siehe Abbildung 1) sowohl von Stakeholdern als auch E-Control als abgeschlossen gesehen. Es gibt keinen weiteren inhaltlichen Diskussionsbedarf zu einzelnen Punkten. Die Teilnehmer sind an einer Gesamtbewertung der unterschiedlichen Mechanismen und Parameter interessiert; daher soll möglichst zeitnah das überarbeitete Konzept bereitgestellt werden.

### Inhaltliche Zusammenfassung und Diskussion von Inputs

Zu jedem der nachfolgenden Punkte wurde im Rahmen des Workshops eine Zusammenfassung der Diskussionsinhalte durch E-Control präsentiert sowie die eingelangten Stellungnahmen vorgestellt. Zudem wurde bereits vor dem 7. Workshop eine Zusammenfassung der Workshop-Ergebnisse<sup>2</sup> im Zeitraum September 2018 bis Februar 2019 als Diskussionsentwurf auf der Homepage der E-Control veröffentlicht.

<sup>1</sup> Link: [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-04-01+Stakeholderprozess+BAL\\_WS07+\\_190327.pdf/6c0be5dd-a0f4-9393-2a37-67ce8502224a](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-04-01+Stakeholderprozess+BAL_WS07+_190327.pdf/6c0be5dd-a0f4-9393-2a37-67ce8502224a)

<sup>2</sup> Link: [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-03-26+Zusammenfassung\\_Stakeholderprozess+Weiterentwicklung+BAL\\_WS07\\_190327.pdf/3257e792-3c37-76ad-c4b3-aec585ee5c32](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-03-26+Zusammenfassung_Stakeholderprozess+Weiterentwicklung+BAL_WS07_190327.pdf/3257e792-3c37-76ad-c4b3-aec585ee5c32)

Integrierte Tagesbilanzierung mit untertägigen Anreizen:

Zusätzliche Stellungnahmen und Fragen im Rahmen des Workshops:

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
<p><b>Höhe der WDO-Toleranz (UGS):</b> Wann erfolgt die Festlegung zum genauen Prozentwert der untertägigen Toleranzgrenzen (3-5%)? Eine zeitnahe Bereitstellung der finalen Prozentzahlen wäre aus Sicht der UGS vorteilhaft. FGW unterstützt dieses Anliegen.</p>	<p>E-Control informiert, dass die finalen Werte grundsätzlich im Rahmen der Verordnung festgelegt werden, sich jedoch im einstelligen Prozentbereich befinden werden. Es wird versucht diese bereits im überarbeiteten Konzept auszuweisen.</p>	<p>RAG ES merkt hierzu noch an, dass die Prozentwerte für Speicher sehr relevant seien, denn je höher das Toleranz.band, desto höher auch die Linepacknutzung. AGGM verweist hierzu auf die Empfehlung in ihrer Stellungnahme.</p>
<p><b>Gegenläufige Abrufe:</b> Wie stellt man fest, dass es gegenläufige Abrufe gegeben hat?</p>	<p>E-Control weist hierzu auf die Veröffentlichungen zum Netzpuffer und Marktgebietssaldo hin. Vorschläge zu einer operationalisierten Berechnung können ebenso eingebracht werden.</p>	<p>AGGM merkt an, dass es hier im Zuge der nachgelagerten Ausarbeitungen noch einen Detaillierungsschritt zu machen gilt.</p>

Informationsbereitstellung und Einkürzung von BGs:

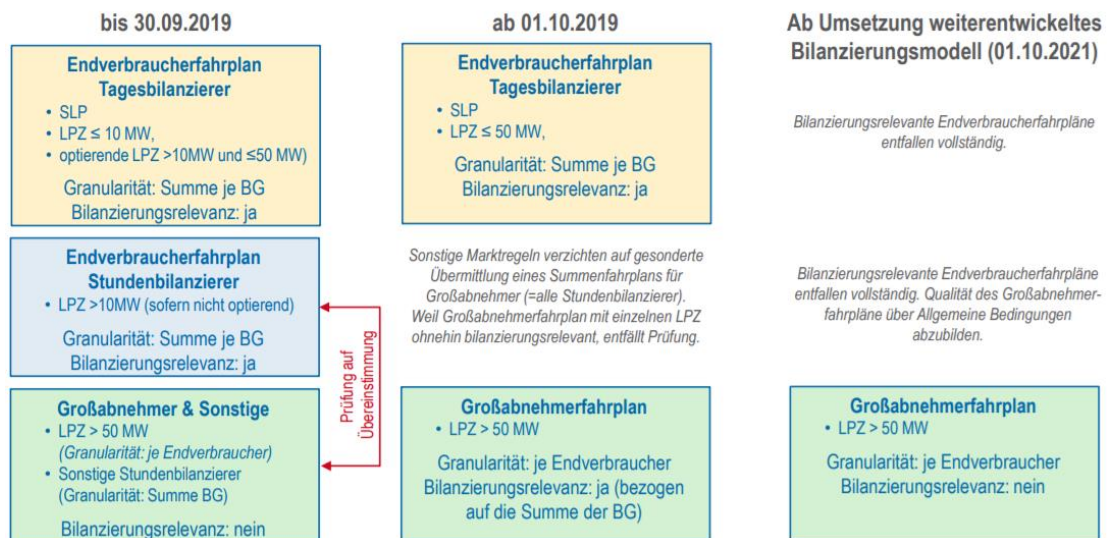
Zusätzliche Stellungnahmen und Fragen im Rahmen des Workshops:

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
<p><b>Einkürzungsmechanismus (AGGM):</b> Wie sieht die Logik bezüglich Ermittlung von Einkürzungen aus?</p>	<p>E-Control hat Verständnis für die Einbeziehung von Großabnehmerfahrplänen in diesen Prozess und verordnungsmäßige Prinzipien sollen dies widerspiegeln.  Die detaillierte Methodik soll wie bisher nachgelagert in den ABs formuliert werden; d.h. diese wird im Zuge dessen auch konsultiert werden.</p>	
<p><b>Allokationskomponenten (n.a.):</b> Bei der Auswahl der durch die Netzbetreiber zu übermittelnden Komponenten soll auch auf Datenanforderungen im Rahmen des Versorgungsstandards bzw. Solidarität geachtet werden (z.B. soziale Dienste, Fernwärme).</p>	<p>E-Control geht aus aktueller Sicht von einer Beibehaltung der bestehenden Granularität aus; welche jedoch in das neue System zu überführen sein wird.</p>	<p>Ungeachtet des Bedarfs für Daten mit hoher Granularität in unterschiedlichen Bereichen, erscheint es nicht zielführend dies in kontinuierlichen Prozessen wie der Bilanzierung zu operationalisieren.</p>
<p><b>Großabnehmerfahrpläne (GCA und Wien Energie):</b> Es bestehen Bedenken hinsichtlich bereits festgelegter Änderungen im Bilanzierungsmodell mit 01.10.2019 und einer etwaigen Rücknahme dieser mit dem neuen Bilanzierungsmodell.</p>	<p>E-Control verweist in diesem Zusammenhang auf die Folie 13 der Besprechungsunterlage<sup>3</sup> - siehe auch nachfolgenden Exkurs</p>	<p>AGGM merkt als aktuell operativ Verantwortlicher bestätigend an, dass ab 01.10.2019 nur die Summe der Großabnehmer-Fahrpläne bilanzierungsrelevant werde und nicht jeder einzelne.</p>

<sup>3</sup> Link: [https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-04-01+Stakeholderprozess+BAL\\_WS07+\\_190327.pdf/6c0be5dd-a0f4-9393-2a37-67ce8502224a](https://www.e-control.at/documents/20903/388512/2019-04-01+Stakeholderprozess+BAL_WS07+_190327.pdf/6c0be5dd-a0f4-9393-2a37-67ce8502224a)

Exkurs: Evolution der Thematik Endverbraucher- und Großabnehmerfahrpläne ausgehend vom Status Quo, über die mit 01.10.2019 in Kraft tretende Novelle 2018 der GMMO-VO 2012 bis hin zum weiterentwickelten Bilanzierungsmodell

Abbildung 2: Veränderung der Bedeutung von Endverbraucher- und Großabnehmerfahrplänen



Aus Abbildung 2 ergibt sich, dass sich der Bedarf zur Übermittlung differenzierter Fahrpläne schrittweise reduziert. Wesentlich ist, dass ab 01.10.2019 der Endverbraucherfahrplan dadurch entfällt, dass ohnehin Großabnehmerfahrpläne zu übermitteln sind und die Summe dieser Einzelfahrpläne je Endverbraucher für die Bilanzierung herangezogen wird. Im weiterentwickelten Bilanzierungsmodell sind die Großabnehmerfahrpläne in unveränderter Form weiter zu übermitteln, d.h. 2019 zu etablierende Mechanismen bleiben weiter relevant und müssen nicht wesentlich verändert werden.

#### Netzbilanzierung:

Zusätzliche Stellungnahmen und Fragen im Rahmen des Workshops:

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
<b>Verrechnungskomponenten – Brennwerte:</b> Könnte angesichts ÖVGW Prozess auf eine Differenzierung der Verrechnungskomponenten verzichtet werden?	Verweis auf bisherige Position und Folie 16 der Besprechungsunterlage; Übergangsbestimmung zur Sicherstellung einer effizienten Implementierung wird ins Auge gefasst	Seitens ÖVGW wird hierzu angemerkt, dass man gerade dabei ist, sich die Möglichkeiten anzusehen. Eine Finalisierung der ÖVGW-internen Abstimmung hierzu parallel zum Bilanzierungsmodell neu sollte voraussichtlich zu schaffen sein.
<b>Brennwerte (ÖVGW):</b> Brennwerte werden im Nachhinein ermittelt. Auf welche Weise sollen damit aktuelle Informationsdaten bewertet werden?	Hierbei kann man durchaus vom deutschen Modell lernen, in dem unterschiedliche Qualitäten für Brennwerte und Messwerte vorgesehen sind („vorläufige“, „endgültige“, etc.) und das für Marktteilnehmer auch entsprechend transparent gemacht wird.	Dieser Aspekt soll insbesondere im Rahmen der nachgelagerten Ausgestaltung auf Basis der ABs berücksichtigt werden

#### Kommerzielle Abwicklung:

Seitens BGVs wurde der Standpunkt dargelegt, dass die Notwendigkeit zur Hinterlegung von Sicherheiten im aktuellen Marktmodell bereits sehr umfangreich sei und daher kein Verständnis für weitere beim BKO zu hinterlegende Sicherheiten bestehe. AGCS stellt diesbezüglich klar, dass in anderen Ländern Kosten aus z.B. Missbräuchen von Seiten der Netzbetreiber übernommen werden müssten und dies dann an alle Kunden sozialisiert werde. Durch Sicherheiten der BGVs beim BKO würde dieser Ansatz umgangen werden.

RAG ES schlägt in diesem Zusammenhang Synergien zwischen Speicher und Sicherheiten vor. Demzufolge könnte Gas (in kind) im Speicher als Sicherheit durch den BKO berücksichtigt werden. Diese Möglichkeit würde RAG ES gerne in einer separaten Besprechung mit AGCS diskutieren. E-Control steht dieser Möglichkeit offen gegenüber.

Seitens BGVs wird angeregt, als Kriterium für die Ausschreibung der Bilanzierungsstelle mitaufzunehmen, wie schnell geleistete Sicherheiten zurückgegeben werden können.

Zusätzliche Stellungnahmen und Fragen im Rahmen des Workshops:

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
<b>Registrierung (GCA):</b> Aufgrund einer neuerlichen Registrierung bei Änderung der Bilanzierungsstelle wird Mehraufwand seitens GCA befürchtet.	Diese Befürchtung wird seitens E-Control nicht geteilt, da der tatsächliche Aufwand überhaupt erst nach Benennung der Bilanzierungsstelle bewertet werden kann und in jedem Fall nur einen Einmalaufwand darstellt, der durch die Vorteile des weiter-entwickelten Modells für Markt-teilnehmer aufgewogen werden wird	
<b>Ermittlung offener Positionen (GCA):</b> Die Gefahr von Doppelmeldungen wird befürchtet.	Es sollen nur die Daten verwendet werden, die ohnehin durch die Netzbetreiber bereitgestellt werden und welche auch für andere Prozesse genutzt werden. Daher keine Gefahr von Doppelmeldungen.	
<b>Übergangsbestimmungen (Wiener Netze):</b> Die Anregung zu Übergangsbestimmungen beim 2. Clearing wurden von Netzbetreiberseite her formuliert.	Dies wird berücksichtigt.	

## Weiterer Zeitplan

bis Ende Apr. 2019	Formaler Abschluss des Stakeholderprozesses (Aktualisierung, Vervollständigung und Veröffentlichung der Ergebnisse des Stakeholderprozesses in finaler Form)
Mai/Jun. 2019	Veröffentlichung des überarbeiteten Gesamtkonzepts zur Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; basierend auf den Ergebnissen des Stakeholderprozesses</li> <li>&gt; inkl. vorläufiger Angaben zu den geplanten Parametern</li> </ul>
bis Anfang Sep. 2019	Veröffentlichung des Verordnungsentwurfs zur Neuerlassung der GMMO-VO zur Umsetzung des Gesamtkonzepts <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Start einer 2-monatigen Konsultationsphase</li> <li>&gt; Ggf. öffentliche Veranstaltung dazu</li> </ul>
Nov./Dez. 2019	Würdigung der erhaltenen Stellungnahmen und ggf. Überarbeitung der Dokumente
Anfang 2020	Neuerlassung der GMMO-VO mit Inkrafttreten per 01.10.2021
Anfang 2020	Auftakt zur Ausschreibung für Benennung der Bilanzierungsstelle ab 01.10.2021
bis Mitte 2020	Abschluss der Benennung der Bilanzierungsstelle ab 01.10.2021
bis Apr. 2021	Erarbeitung, Konsultation und Erlassung der Sonstigen Marktregeln
bis Apr. 2021	Konsultation und Genehmigungen der Allgemeinen Bedingungen der Systemoperatoren
01.10.2021	Inkrafttreten des weiterentwickelten Bilanzierungsmodells

Angesichts der erreichten Übereinstimmung zu den bilanzierungsrelevanten Sachverhalten wird der Stakeholderprozess nunmehr als abgeschlossen betrachtet. Weitere Workshops sind vorerst nicht geplant. Auf Basis des überarbeiteten Gesamtkonzepts (Veröffentlichung geplant Mai/Juni) können aber nach Bedarf natürlich bilaterale, etc. Abstimmungen durchgeführt werden.

Spezifische Themenstellungen wie die Diskussion mit Speicherbetreibern zur grundsätzlichen Marktsituation, welche außerhalb des Bereichs der Bilanzierung und dessen Weiterentwicklung sind, werden gesondert weitergeführt und nicht mit der Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells junktmiert.

Gemäß dem oben dargestellten Zeitplan ist die Konsultation eines Verordnungsentwurfs zur Neuerlassung der Gasmarktmodell-Verordnung (GMMO-VO) im Sep/Okt 2019 geplant.